

Die Fundstelle **Baden-Württemberg**

Fachzeitschrift für die kommunale Praxis

Redaktion

Lukas Liebig, M.A. (verantw.)

Christine Class, Assessorin

Frederik Zischke, LL.M.

227–239 Inhalt

Randnummer

Europa, Bund, Land

- 227 Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegenüber einem Rumänen
- 228 Zum Merkmal der „sonstigen erheblichen Belange der Bundesrepublik Deutschland“ nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 PassG

Gemeinden, Kreise

- 229 Keine Bindung an den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien bei entgeltlicher Überlassung einer gemeindlichen Einrichtung an private Dritte

Finanzen und Abgaben

- 230 AI-Economy: Wirkungsszenarien und mögliche Effekte auf öffentliche Finanzen

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehr, Personenstand und Datenschutz

- 231 Ein Protestcamp ist keine reine Spaßveranstaltung, wenn seine Prägung auch durch Meinungsäußerung und Meinungsbildung bestimmt wird
- 232 Eine Gemeinde kann Ersatz der Kosten einer Ersatzvornahme für eine Erdbestattung von der Schwester der Verstorbenen verlangen, wenn die Anschrift der näheren Verwandten nicht ermittelbar ist
- 233 Kein allgemeiner Anspruch eines Nachbarn auf Untersagung einer Freiluftveranstaltung mit Musik und Kulturprogramm sowie Bewirtung
- 234 Anordnung zur Hundehaltung; konkrete Gefahr nach zwei Beißvorfällen; Anforderungen an die Person des Hundeführers; pauschaler Ausschluss Minderjähriger von der Hundeführung

Fortsetzung nächste Seite

Bau und Wohnung, Planung, Straßen, Feuerschutz

- 235 Wohnungseigentümer kann Gestattung zum Einbau eines Klima-Splitgeräts verlangen
- 236 Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Aufstellen einer Werbeanlage vor einem Kreuzungsbereich
- 237 Anwendbarkeit des UmwRG auf baurechtliche Nachbarklagen; Gebot der Rücksichtnahme

Erziehung und Bildung, Kultur, Gesundheit, Sport

- 238 Jugendhilfe: Kostenerstattungspflicht des überörtlichen Trägers, wenn Eltern vor der Aufnahme in eine Einrichtung keinen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt hatten

Sonstige wichtige Hinweise

- 239 Vermarktung einer Immobilie durch vom Mieter beauftragten Makler ist keine Geschäftsführung für den Eigentümer – Innenraumfotos können aber Eigentumsrechte verletzen